

II-2457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/75-Parl/87

Wien, 30. November 1987

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

995/AB

1987 -12- 01

zu 872 1/3

Die schriftlich parlamentarische Anfrage Nr. 872/J-NR/87, betreffend Neubau der Veterinärmedizinischen Universität, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 1. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

ad 1) und 2):

Für den Standort Wien 21, Donaufelder-Straße existiert eine Entwurfsplanung, die vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit geprüft wird, wobei von meinem Hause besonderes Augenmerk auf eine optimierte Betriebsorganisation und eine Minimierung des objektbezogenen künftigen Betriebsaufwandes gelegt wird.

Dem Ankauf des Areals in Wien-Donaufeld ging eine langjährige Diskussion über eine Gesamt- bzw. Teilverlegung voraus: Zunächst wurde eine Zweiteilung der Veterinärmedizinischen Universität, nämlich eine Übersiedlung der Großtierkliniken nach Breitenfurt und ein Verbleiben der obersten Organe, der Vor- klinik und der Kleintierkliniken am Standort Wien 3, Linke Bahngasse, überlegt. Eine derartige Teilverlagerung wurde und wird wegen der räumlichen Trennung und der damit verbundenen Nachteile für den Studienbetrieb in funktioneller Hinsicht (Störungen im Ablauf des Lehr- und Forschungsbetriebes, zusätzliche Belastung der Lehrenden und Lernenden) sowie in wirtschaftlicher Hinsicht (Kosten des Pendelns, Verringerung der gemeinsam nutzbaren Räume und dementsprechende, zumindest

in Teilbereichen notwendige Mehrfachherstellung gleichartiger Unterrichtsräume, Labors etc.) jedoch als sehr ungünstig und unwirtschaftlich angesehen und daher von der Veterinärmedizinischen Universität und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgelehnt.

Weiters wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine breitangelegte Standortstudie durchgeführt, in deren Rahmen verschiedene Standorte sowohl in Wien als auch in Niederösterreich untersucht wurden. Als Ergebnis der Studie wurde Ende der 70er Jahre im Einvernehmen mit der Veterinärmedizinischen Universität schließlich die Entscheidung für den Standort Wien, Donaufelder-Straße getroffen. Dieser Standortbereich war vom Österreichischen Institut für Raumplanung u.a. wegen seiner Größe, seiner Lage in einem städtischen Entwicklungsgebiet und der günstigen Verkehrsanbindung als gutgeeigneter Universitätsstandort beurteilt worden. Mitentscheidend für die Standortfestlegung war auch die Tatsache, daß die Grundstücke in der Donaufelder-Straße dem Bund zum Kauf angeboten wurden und damit kurzfristig verfügbar waren, ein Umstand, der bei einer Reihe von anderen Standorten nicht zutraf.

In weiterer Folge wurden ein rd. 158.000 m<sup>2</sup> großes Areal erworben, die Bauträger- und Planungsverträge abgeschlossen und die Planung eingeleitet. Der Wert der bisherigen Planungsleistungen beträgt etwa 140 Millionen Schilling.

Nunmehr hat das Land Niederösterreich Interesse an einer Ansiedlung der Veterinärmedizinischen Universität in Niederösterreich gezeigt und eine entsprechende finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Es ist dies das bisher erste und einzige Mal, daß eine andere Gebietskörperschaft sich entschließt, zur Verbesserung einer bestehenden Universität finanziell und ideell beizutragen. In Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck ging es jeweils um die Mitwirkung bei der

Neu- oder Wiedererrichtung von Universitäten oder um die Schaffung neuer, bisher nicht vertretener Fachgruppen.

Eine Beteiligungszusage des Landes liegt in schriftlicher Form noch nicht vor, wenn auch die Bereitschaft bekundet wurde, ausreichend große und gut konfigurierte Grundstücke, die sogenannten "Melker Gründe" in Baden samt Aufschließung und den erforderlichen Wohnmöglichkeiten für Studierende und das Personal zur Verfügung zu stellen.

ad 3):

Das Areal in Wien 21, Donaufelder-Straße hat eine Fläche von ca. 158.000 m<sup>2</sup>. In der Neubauplanung ist eine Nettonutzfläche von rd. 55.000 m<sup>2</sup> vorgesehen, was einer ungefähren Verdoppelung des derzeitigen Raumbestandes der Veterinärmedizinischen Universität entspricht.

ad 4):

a) Nach der Übersiedlung der Veterinärmedizinischen Universität auf den neuen Standort sollen die Gebäude in Wien 3, Linke Bahngasse für Zwecke der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien umgebaut bzw. neu errichtet werden. Auf diese Weise soll eine adäquate Unterbringung in zentraler Lage und Zusammenführung der derzeit auf eine Reihe von Standorten in Wien verteilten Musikhochschulen erreicht werden.

b) und c): Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wurde eine 2-Standorte-Lösung für die Veterinärmedizinische Universität eingehend geprüft und wegen der damit verbundenen Nachteile wieder aufgegeben. Eine neuerliche Diskussion über eine Zweiteilung erscheint mir daher nicht sinnvoll.

Der Bundesminister:

